



Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Helmut Seifen MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



27. Oktober 2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

214 - 5.02.10 (133223)

bei Antwort bitte angeben

**Bericht an den Wissenschaftsausschuss zu dem „Stand des Aufbaus eines landesweit einheitlichen Bibliotheksmanagementsystems für die Hochschulen“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zur 4. Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 8. November 2017 wurde ein schriftlicher Bericht zu dem „Stand des Aufbaus eines landesweit einheitlichen Bibliotheksmanagementsystems für die Hochschulen“ von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angefordert.

Beigefügt übersende ich Ihnen 60 Exemplare des Berichts mit der Bitte, diesen an die Ausschussmitglieder weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Annette Storsberg

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-4412  
Telefax 0211 896-4555  
poststelle@mkw.nrw.de  
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)  
Rheinbahn Linien 706, 707  
(Wupperstraße)



**Bericht an den Wissenschaftsausschuss  
zu dessen 4. Sitzung am 8. November 2017  
über den „Stand des Aufbaus eines landesweit einheitlichen  
Bibliotheksmanagementsystems für die Hochschulen“**

## **1. Einführung**

In den Hochschulbibliotheken des Landes sowie im Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (hbz) wird diverse Bibliothekssoftware zum Management der lokalen Arbeiten sowie der Verbunddatenbank des hbz eingesetzt. Diese Software geht teilweise auf die 1990er Jahre zurück, wobei an den Hochschulen insgesamt sieben verschiedene Softwarelösungen betrieben werden. Daher sollen mit einer neuen cloudbasierten „Next-Generation“-Software alle derzeit lokal betriebenen Softwarelösungen der Hochschulen zusammen mit der für die Verbunddatenbank des hbz eingesetzten Software in eine einheitliche Softwarelösung der Hochschulen und des hbz überführt werden.

## **2. Ausgangslage**

Die Hochschulbibliotheken des Landes setzen zur Verwaltung ihrer Abläufe Bibliothekssoftware ein, mit der ein Großteil aller Vorgänge verwaltet werden (u.a. Einkauf von Büchern bzw. Zeitschriften, Budgetverwaltung, Ausleihe von Medien, Mahnverfahren). Teile dieser Arbeiten werden in Kooperation mit dem hbz erledigt. So sind z.B. in der Verbunddatenbank des hbz mehr als 20 Mio. Datensätze enthalten, um die Daten jedes neu beschafften Mediums nur einmal erfassen zu müssen.

Die von den Hochschulbibliotheken zur Verwaltung ihrer Abläufe eingesetzte Bibliothekssoftware wird derzeit als Client-Server-Struktur betrieben und jede Bibliothek administriert ein eigenes System, das technisch und organisatorisch unabhängig von allen anderen Bibliotheken eingesetzt wird. Die Koordination der Datenbestände der Bibliotheken erfolgt über Dienstleistungen des hbz. Um alle Daten konsistent und synchron zu verwalten, ist eine Vielzahl von Schnittstellen erforderlich, die für jeden Hersteller (in Einzelfällen sogar abhängig von der Konfiguration eines Systems eines Herstellers) unterschiedlich ausfällt und gepflegt werden muss. Hierdurch verzögern sich Innovationen, da neue Funktionen für eine Vielzahl von Systemen getestet werden müssen. Darüber hinaus ist die derzeit in den Bibliotheken eingesetzte Software auf die Verwaltung gedruckter Bücher und Zeitschriften ausgelegt. Die Möglichkeiten zur effizienten Verwaltung elektronischer Medien sind auf manuelle Vorgänge begrenzt und bieten keine Optionen zur automati-

schen Verwaltung großer E-Book-Pakete oder zur zeitgesteuerten Lizenzverwaltung.

### **3. Gegenstand des Projekts**

Daher soll - unter Einbindung der Digitalen Hochschule NRW - der Aufbau einer landesweit einheitlichen Bibliothekssoftwarelösung für lokale und kooperative Daten erfolgen. Ein einheitliches cloudbasiertes System, das sowohl in den Hochschulbibliotheken als auch im hbz eingesetzt wird, kann standardisierte Schnittstellen einsetzen und zukünftige Entwicklungen effizienter umsetzen. Mit dem neuen System soll auch eine Verbesserung der Verwaltung elektronischer Medien erfolgen.

### **4. Konsortium**

Aufgrund dessen wurde im April 2017 ein Konsortium in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) zur Beschaffung eines cloudbasierten Bibliotheksmanagementsystems bzw. zur Beschaffung von entsprechenden Softwarenutzungsberechtigungen für einen Zeitraum von fünf Jahren für die Mitglieder des Konsortiums (Konsorten) gebildet. Konsorten sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das hbz, die Universitäten und Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes, die staatlichen Kunst- und Musikhochschulen, die vier staatlich anerkannten refinanzierten Fachhochschulen sowie die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED). Das hbz ist als Geschäftsführer des Konsortiums zu dessen Vertretung nach außen befugt. Es wird hierbei durch einen Lenkungskreis unterstützt. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden des hbz-Beirats, Vertreter der Vorstände der Arbeitsgemeinschaft (AG) der Universitätsbibliotheken und der AG der Fachhochschulbibliotheken sowie der Leiterin des hbz.

### **5. Finanzierung**

Das MKW ist bereit, die für die vorbeschriebene Beschaffung erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Nach Ablauf der fünf Jahre haben die Hochschulen und die ZB MED die bei einer Fortsetzung der Beschaffung erforderlichen Mittel selbst aufzubringen.

### **6. Vergabeverfahren**

Vor diesem Hintergrund wurde am 15. Juni 2017 die europaweite Ausschreibung der Beschaffungsmaßnahme veröffentlicht und das Teilnahmeverfahren eröffnet. Bis zum 17. Juli 2017 lief die Rückmeldefrist für Anbieter zum Einreichen der Unterlagen des Teilnahmeverfahrens.

Am 25. Juli erfolgte die Versendung der Aufforderungen zu Erstangeboten (Frist: 25. August) und in der Zeit vom 4. bis 29. September erfolgten funktionale Systemtests. Noch im Oktober 2017 sollen die Verhandlungen mit einer Anbieterin abgeschlossen sein.

Aufgrund eines entsprechenden Antrags einer anderen Teilnehmerin des Vergabeverfahrens, die nicht zur Abgabe eines Angebots aufgefordert wurde, findet zurzeit noch ein Nachprüfungsverfahren gemäß § 160 Abs. 1 GWB vor der Vergabekammer Rheinland (bei der Bezirksregierung Köln) statt. Die Verhandlung vor der Vergabekammer ist für den 23.11.2017 anberaumt und diese entscheidet dann innerhalb von zwei Wochen über den Antrag. Die Einleitung des Nachprüfungsverfahrens hat u.a. die Wirkung, dass der Zuschlag bis zur Entscheidung der Vergabekammer sowie dem anschließenden Ablauf der zweiwöchigen Beschwerdefrist nicht erteilt werden darf. Sofern die Vergabekammer den Nachprüfungsantrag - wie vom Konsortium beantragt - zurückweist und keine Beschwerde erhoben wird, soll nach den bestehenden Planungen noch im Dezember 2017 auf der Grundlage einer entsprechenden Entscheidung der Konsortialversammlung eine Auftragsvergabe erfolgen.

## **7. Personal- sowie Schwerbehindertenvertretungen, Datenschutz und Datensicherheit**

Im Rahmen des Projekts haben die Hochschulen, die ZB MED sowie das hbz die örtlichen Personalräte, Schwerbehindertenvertretungen und Datenschutzbeauftragten zu beteiligen. Hierfür benötigte Informationen werden den Hochschulen und der ZB MED durch das hbz angeboten. Vor diesem Hintergrund ist geplant, mit dem Auftragnehmer eine schriftliche Vereinbarung über die Einhaltung des gesetzlich geforderten Datenschutzes zu treffen. Im Hinblick auf die Datensicherheit wird nicht nur vom Auftragnehmer, sondern auch von dem von ihm benutzten Rechenzentrum entsprechende Zertifizierungen vorausgesetzt (ISO/IEC 27001, ISO/IEC 27018).